

Bekanntmachung

über die Sitzung des Beschwerdeausschusses im Regierungsbezirk Schwaben

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf **Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers** der Beschwerdeausschuss bei der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 27. Tages vor dem Wahltag (= Montag, 17. Februar 2020) letztendlich über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge.

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 im Regierungsbezirk Schwaben wurde als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses bestimmt:

Montag, 17. Februar 2020, 09:00 Uhr,
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, Augsburg.

gez.
Josef Walz
Wahlleiter